



Fürth

Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth [15] 2010
vom 4. August 2010

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth
Telefon (0911) **974-1204**



Amtliche Bekanntmachungen

Entrichtung der Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundabgaben

Am **15. August 2010** wird die **III. Vierteljahresrate 2010** für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundabgaben fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen. Auf die Konten der Stadtkasse Fürth einbezahlt oder überwiesen werden kann bei fast allen Fürther Geldinstituten. **Dabei ist unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.** Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Fürth zu senden. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind **nicht** möglich.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 von Hundert des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten. Keine Sorge über Fristversäumnisse braucht sich zu machen, wer das bewährte Abbuchungsverfahren wählt. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, **Telefon 974-1414 bis -1418 und -1422.**

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der

Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

**Fürth, 19. Juli 2010, Stadt Fürth,
I.A. Dr. Ammon, berufsm. Stadträtin**

Erhöhung der Gebühren für die Benutzung städtischer Kindertageseinrichtungen und Änderung der Gebührensatzung

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66) und aufgrund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696/1701) folgende Satzung:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Tageseinrichtungen (Kindergärten, -horte, u. ä. Einrichtungen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 15. Juli 2005, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 22. April 2009, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 2 Ziffer 1 erhält folgende Fassung: Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat: (siehe Tabelle)

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	12 Monate
	Kindergarten	Hort	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe
„Sockel“ = 4 Std.	79 €	85 €	102 €	176 €
täglich bei allen Betreuungsarten Preis für eine Zubuch-Stunde	10 €	12 €	12 €	25 €
Beiträge im Einzelnen				
bis zu 3 Std.				151 €
bis zu 4 Std.	79 €	85 €	102 €	176 €
bis zu 5 Std.	89 €	97 €	114 €	201 €
bis zu 6 Std.	99 €	109 €	126 €	226 €
bis zu 7 Std.	109 €	121 €	138 €	251 €
bis zu 8 Std.	119 €	133 €	150 €	276 €
bis zu 9 Std.	129 €	145 €	162 €	301 €
bis zu 10 Std.	139 €	157 €	174 €	326 €

§ 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren sind im Voraus zum 1. eines jeden Monats fällig.

§ 4 letzter Satz erhält folgende Fassung:

In der Eingewöhnungsphase von Kindern unter drei Jahren, die nur an Nachmittagen – jedoch mindestens zehn Stunden wöchentlich - betreut werden, wird eine Ermäßigung von 50 Prozent des Sockelbetrages, also auf 51 Euro gewährt.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2010 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 23. Juni 2010 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

**Fürth, 16. Juli 2010, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Bauunterhalt 2011

für alle städtischen Gebäude (Amtsgebäude, Schulen, Krankenhäuser, Heime etc.). Die einzelnen Gewerke sind im Internet unter www.fuerth.de zu finden. Die Stadt Fürth bittet die interessierten Handwerksbetriebe ihre Bewerbungen bis spätestens 7. September 2010 an folgende Adresse zu senden: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth. Tele-

fon 974-3106 und -3107, Telefax 974-3108. Bei Kontakt über E-Mail bitte folgende Adresse verwenden: submission@fuerth.de. Die Angebotsunterlagen liegen bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 101, 90762 Fürth, Telefon 974-3165, zur Einsicht auf.

**Stadt Fürth
Baureferat**

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Temporäre sich verändernde Erdaufschüttung

Grundstück: Külsheimstraße, Gemarkung Burgfarnbach, Flur-Nr. 706/20, 706/2

Antragsteller: Wohnbau Rost GmbH, Libellenweg 5, 90768 Fürth
Befristete Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o. g. Vorhaben.

Das Bauvorhaben wird nach § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bis zum **15. Dezember 2010** befristet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZEITUNG der Stadt Fürth.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 137, eingesehen werden.

Baupreisentwicklung in der Stadt Fürth

Aufgrund der Auswertung von 654 Kaufverträgen aus dem ersten Halbjahr 2010 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Stadt Fürth können für die Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt im Bereich des Stadtgebietes von Fürth für drei Grundgesamtheiten folgende Aussagen getroffen werden (jeweils im Vergleich zu 2009):

1. Grundgesamtheit (G) 1: Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau: Bei den Bodenwerten hat sich ein Rückgang um 11,2 Prozent auf durchschnittlich 250 Euro pro Quadratmeter errechnet.

2. Grundgesamtheit 2 – Eigentumswohnungen:

G 2a) Umgewandelte, alte Mietwohnungen: Die Werte zeigen steigende Tendenz. Die Auswertung

ergab 1151 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche (plus 4,7 Prozent).

G 2b) Neue Eigentumswohnungen (Erstkauf): Die Werte sind geringfügig um 1,1 Prozent auf 2458 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche angestiegen.

G 2c) Eigentumswohnungen (Zweit-hand): Ein Anstieg der Werte um 2,5 Prozent auf 1273 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche wurde festgestellt.

3. Grundgesamtheit 3 – Ein- und Zweifamilienhäuser:

G 3a) Neue Ein- und Zweifamilienhäuser (Erstkauf): Die Werte fielen auf 1943 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche (minus 3,9 Prozent).

G 3b) Ein- und Zweifamilienhäuser (Zweit-handkauf): Die Werte sind um 2,5 Prozent auf 1818 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche gesunken.

Zu beachten ist, dass je nach Lage und Ausstattung einzelne Werte zum Teil erheblich vom angegebenen Mittelwert abweichen können.

Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Hirschenstraße 2, Zimmer 152, Telefon 974-3352 oder -3353. Dort können auch Gutachten über den Wert bebauter und unbebauter Grundstücke beantragt werden.

Informationen über Aufgaben und Tätigkeit der Gutachterausschüsse können im Internet unter www.gutachterausschuesse-bayern.de nachgelesen werden.



Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

Maßnahme: Fürth, Theaterstraße zwischen Rosen- und Mathildensstraße.

Art der Leistung: Straßenbauarbeiten.

Ort der Ausführung: Theaterstraße zwischen Rosen- und Mathildensstraße, Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 18. Oktober 2010 bis 29. April 2011.

Angebotseröffnung: 31. August 2010, 14 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

Maßnahme: Fürth, Ottostraße zwischen Marien- und Maxstraße.

Art der Leistung: Straßenbauarbeiten.

Ort der Ausführung: Ottostraße zwischen Marien- und Maxstraße, Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 18. Oktober 2010 bis 19. November 2011.

Angebotseröffnung: 31. August 2010, 14.15 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung(en) finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

Maßnahme: Gehwegprogramm 2010.

Art der Leistung: Straßenbau- und Pflasterarbeiten.

Ort der Ausführung: Stadtgebiet Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 13. September bis 12. November 2010.

Angebotseröffnung: 17. August 2010, 14 Uhr. ■



Apotheken – Nachtdienste

Mittwoch	4.8.2010	Nr. 11
Donnerstag	5.8.2010	Nr. 12
Freitag	6.8.2010	Nr. 13
Samstag	7.8.2010	Nr. 14
Sonntag	8.8.2010	Nr. 15
Montag	9.8.2010	Nr. 16
Dienstag	10.8.2010	Nr. 17
Mittwoch	11.8.2010	Nr. 18
Donnerstag	12.8.2010	Nr. 19
Freitag	13.8.2010	Nr. 20
Samstag	14.8.2010	Nr. 21
Sonntag	15.8.2010	Nr. 22
Montag	16.8.2010	Nr. 23
Dienstag	17.8.2010	Nr. 24
Mittwoch	18.8.2010	Nr. 25
Donnerstag	19.8.2010	Nr. 26
Freitag	20.8.2010	Nr. 27
Samstag	21.8.2010	Nr. 1
Sonntag	22.8.2010	Nr. 2
Montag	23.8.2010	Nr. 3
Dienstag	24.8.2010	Nr. 4
Mittwoch	25.8.2010	Nr. 5
Donnerstag	26.8.2010	Nr. 6

1 Apotheke im Bahnhof-Center
Gebhardtstr. 2
90762 Fürth, 74 96 74

2 Hirsch-Apotheke
Rudolf-Breitscheid-Str. 1
90762 Fürth, 77 49 26

3 West-Apotheke
Komotauer Str. 45
90766 Fürth, 73 18 54

4 Apotheke am Kieselbühl
Hansastr. 5
90766 Fürth, 73 10 53

5 Kreuz-Apotheke
Schwabacher Str. 25
90762 Fürth, 77 42 51

6 Bavaria-Apotheke
Schwabacher Str. 155
90763 Fürth, 71 24 91

7 Adler-Apotheke
Theodor-Heuss-Str. 2
90765 Fürth-Stadeln,
97 68 56 90

7 Euromed-Apotheke
Europaallee 1
90763 Fürth, 3 76 67 20

8 Jakobinen-Apotheke
Nürnberger Str. 67
90762 Fürth, 70 68 67

8 Apotheke zur grünen Schlange
Kapellenplatz 1
90768 Fürth-Burgfarrnbach,
75 17 41

9 Berolina-Apotheke
Königstr. 134
90762 Fürth, 77 26 18